

Telefon: 089/233 - 44209
Telefax: 089/233 - 45180

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit
und Ordnung. Gewerbe
Grundsatzangelegenheiten
KVR-I/L-ZD

**Einsatzraum des kommunalen Ordnungsdienstes um den Bereich Königsplatz erweitern
- Stadtbezirk 3 (Maxvorstadt) -**

Antrag Nr. 14 – 20 / A 03988 vom 18.04.2018 von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, Herrn Stadtrat Thomas Schmid

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13591

Anlage: Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03988

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 22.01.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass	2
2. Ausgangssituation	2
3. Einsatzgebiet	2
3.1. Festlegung des bisherigen Einsatzgebietes	2
3.2. Voraussetzung für eine örtliche Bestreifung durch KAD	4
4. Beteiligung weiterer Sicherheitsakteure	5
5. Abstimmung im Rahmen von S.A.M.I.	6
6. Abstimmung Referate	8
7. Anhörung des Bezirksausschusses	8
8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	8
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	9

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Am 18.04.2018 beantragten die CSU-Stadtratsmitglieder Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, Herr Stadtrat Manuel Pretzl und Herr Stadtrat Thomas Schmid, den Einsatzraum des Kommunalen Außendienstes um das Gebiet der Südlichen Maxvorstadt rund um den Königsplatz zu erweitern.

2. Ausgangssituation

Der Stadtrat beschloss in der Vollversammlung vom 15.06.2016 (SV-Nr. 14-20 / V 06227) im Grundsatz die Einführung eines Außendienstes des Kreisverwaltungsreferates für polizeilich definierte Brennpunkte. Mit Beschluss vom 26.07.2017 (SV-Nr. 14-20 / V 08288) wurde diese Vorgabe in ein Detailkonzept überführt und auf den Weg gebracht.

Am 2. Juli 2018 hat der Kommunale Außendienst (KAD) seine Arbeit rund um den Hauptbahnhof aufgenommen. Die Dienstkräfte sollen Präsenz zeigen, Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sein und Ordnungsstörungen verfolgen und präventiv wirken.

In seinem Einsatzgebiet ist er für die Einhaltung von städtischen Verordnungen, Satzungen, Allgemeinverfügungen und einschlägigen Gesetzen zuständig. Ziel ist es, nicht hinnehmbare Belästigungen und Beeinträchtigungen an störungsanfälligen Straßen und Plätzen zu unterbinden, beziehungsweise zu ahnden.

Der KAD will die Balance zwischen dem Aufrechterhalten von Ordnung und großstädtischer Liberalität wahren. Die Streifen sollen die Polizei bei der Durchsetzung des Stadtrechts und von einschlägigen Gesetzen entlasten. Dabei geht es vor allem darum, Anwohner und Geschäftsleute vor Beeinträchtigungen zu schützen – vernetzt mit den sozialen Einrichtungen im Viertel und in Zusammenarbeit mit den Streetwork-Angeboten verschiedener Institutionen.

3. Einsatzgebiet

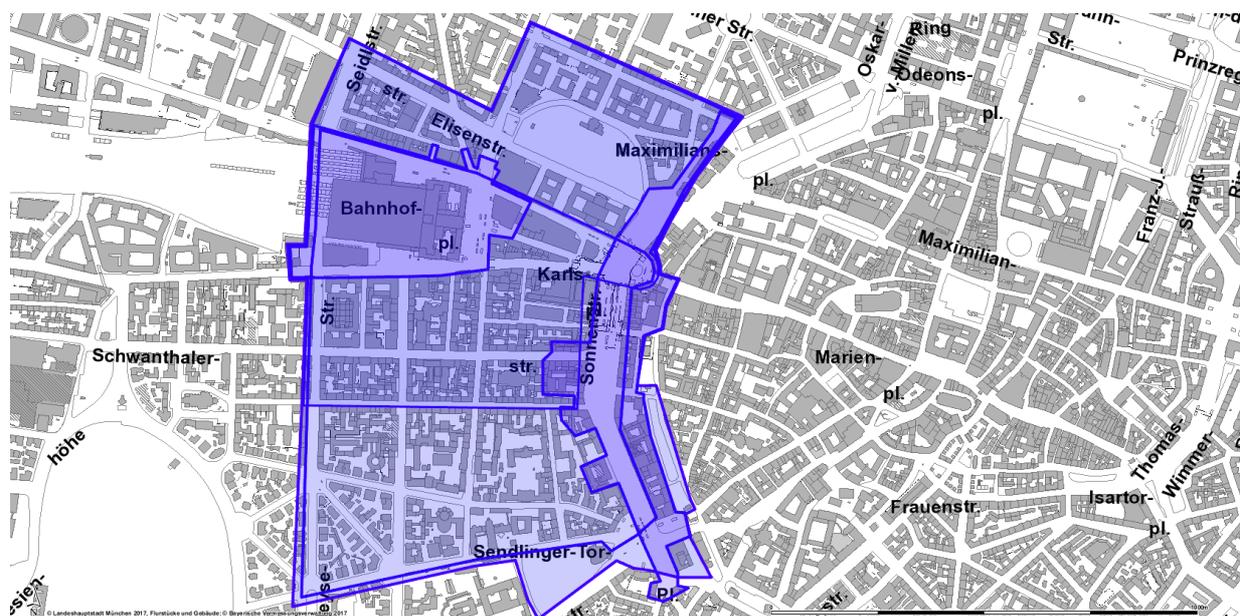
3.1. Festlegung des bisherigen Einsatzgebietes

Gemäß Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.06.2016 (SV-Nr. 14-20 / V 06227) wurden die Gebiete Hauptbahnhof, südliches Bahnhofsviertel, Maximiliansplatz/Sonnenstraße (Feiermeile), Müllerstraße, Gärtnerplatz sowie Isar einer genaueren Betrachtung unterzogen. Die detaillierte Ausarbeitung der Einsatzörtlichkeiten erfolgte dann aufgrund von Rückmeldungen aller Sicherheitsakteure, insbesondere des Polizeipräsidiums München und des

Allparteilichen Konfliktmanagements in München (AKIM). Berücksichtigt wurde auch der räumliche Umgriff der Allgemeinverfügung „Betteln“ sowie der Alkoholverbotsverordnung im Bereich des Hauptbahnhofes. Ebenfalls Eingang in die Überlegungen fanden die Erfahrungen aus dem Tagesgeschäft der Hauptabteilung I des Kreisverwaltungsreferates hinsichtlich der Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, aktuelle Aufenthalts- und Betretungsverbotbereiche, z.B. im Bereich der „Feiermeile“ oder des Hauptbahnhofes, die Ergebnisse der vierteljährlich stattfindenden Sitzungen des Sicherheits- und Aktionsbündnisses Münchner Institutionen (S.A.M.I) sowie die Erkenntnisse des Runden Tisches Hauptbahnhof.

Festgelegt wurde letztlich, dass der KAD das Gebiet zwischen Altem Botanischen Garten und Nussbaumpark mit Sendlinger Tor bestreift. Voraussetzung dafür ist ein komplett vorhandener Personalstamm, wie im Feinkonzept vorgeschlagen und vom Stadtrat beschlossen.

Die ursprünglich festgelegten Einsatzorte des KAD können nachfolgender Grafik entnommen werden:



Das Einsatzgebiet orientiert sich grundsätzlich an dem Brennpunkt Hauptbahnhof sowie am örtlichen Geltungsbereich der Alkoholverbotsverordnung und der Allgemeinverfügung Betteln (ohne Innenbereich Altstadttring). Es schließt den Alten Botanischen Garten, Stachus, Sonnenstraße, Herzog-Wilhelm-Park, Sendlinger-Tor-Platz, das Gebiet um die Kreissparkasse, Sendlinger-Tor-Platz Rondell, Nußbaumpark und südliches Bahnhofsviertel mit ein.

Es wird grob eingefasst von Karlstraße, Ottostraße, Karlsplatz, Herzog-Wilhelm-Straße, Sendlinger-Tor-Platz, Wallstraße, Sendlinger-Tor-Platz, Lindwurmstraße,

Ziemssenstraße, Nußbaumstraße, Herzog-Heinrich-Straße, Paul-Heyse-Straße, Seidlstraße, Marsstraße, Luisenstraße.

Der KAD wird sukzessive aufgebaut und Zug um Zug erweitert. Da also im Juli nur ein anteiliger Personalstamm zur Verfügung stand, war zum Dienststart der KAD zunächst im Bereich rund um den Hauptbahnhof vom Alten Botanischen Garten bis zur Landwehrstraße tätig. Das Einsatzgebiet umfasste somit auch die Paul-Heyse-Unterführung, den Bahnhofplatz, den Karlsplatz und das südliche Bahnhofsviertel.

Aktuell ist der KAD weiterhin noch nicht voll besetzt, der Einsatz erfolgt derzeit noch nicht im gesamten Gebiet und noch nicht im vollen Schichtsystem.

Mit Ausbau des Personalstammes auf die beschlossene Personalstärke wird auch das Bestreifungsgebiet bis hin zum beschlossenen Einsatzgebiet angepasst.

3.2. Voraussetzung für örtliche Bestreifung durch den KAD

Der Stadtrat beschloss 2016 die Einführung eines Außendienstes ausschließlich für polizeilich definierte Brennpunkte.

Aus polizeilicher Sicht ist der Hauptbahnhof bereits seit mehreren Jahren der einzige Brennpunkt im Stadtgebiet, an dem mehrere „Szenen“ aufeinander treffen und es im verstärkten Maße zu Ordnungswidrigkeiten und Straftaten kommt. Unter anderem sind in diesem Bereich täglich alkoholkonsumierende Personen sowie Drogenkonsumenten oder Drogendealer anzutreffen. Der teilweise erhebliche Alkoholkonsum führt immer wieder zu (auch szeneeinternen) Streitigkeiten, die in gefährlichen Körperverletzungen oder Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte münden. Zusätzlich wird im weitläufigen Areal um den Hauptbahnhof auch Prostitution ausgeübt, obwohl dies dort durch die Sperrbezirksverordnung verboten ist. Zudem sind auch Bettelnde aktiv, die sich zum Teil nicht an die Allgemeinverfügung gegen verbotene Formen des Bettelns halten. Die Polizei ist daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten verstärkt in diesem Areal präsent.

Dass der Bereich um den Hauptbahnhof derzeit der einzige Brennpunkt im Stadtgebiet ist, geht auch aus den Erkenntnissen des Sicherheits- und Aktionsbündnisses Münchner Institutionen (S.A.M.I.) hervor. Schwerpunkte der Arbeit des Bündnisses sind die Beobachtung von Szene-Treffpunkten, wenn diese mit szenetypischen Sicherheits- und Ordnungsstörungen einhergehen und die Abstimmung notwendiger Maßnahmen mit allen beteiligten Behörden.

Das Gremium setzt sich aus einem engen und einem erweiterten Teilnehmerkreis zusammen. Der enge Kreis besteht aus dem Polizeipräsidium München, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Sozialreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München. Dieser Kreis wird je nach Bedarf um weitere

städtische Referate und sonstige Behörden oder Institutionen, wie beispielsweise das Baureferat, die Bundespolizei, die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH oder die Deutsche Bahn AG, erweitert.

Durch aktive Präventionsarbeit sollen Probleme in einem ressortübergreifenden Ansatz frühzeitig erkannt, rasch gelöst und so das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung weiter nachhaltig gestärkt werden. Durch ganzheitliche Betrachtung und ein abgestimmtes Vorgehen aller tangierten Stellen können umfassende und angemessene Lösungsstrategien für Problembereiche – gegebenenfalls auch schon im Vorfeld strafrechtlich relevanter Verhaltensweisen – entwickelt werden.

Im Rahmen des vierteljährlich tagenden Sicherheits- und Aktionsbündnisses Münchner Institutionen (S.A.M.I.) beobachtet das Kreisverwaltungsreferat gemeinsam mit den anderen Beteiligten, mit welchem Erfolg die getroffenen Maßnahmen tatsächlich greifen.

Darüber hinaus wird eben im Rahmen von S.A.M.I. auch die Kriminalitätsentwicklung in anderen Bereichen des gesamten Stadtgebietes, so auch am Königsplatz, im Auge behalten. So können sich neu entwickelnde Schwerpunkte erkannt und entsprechende Maßnahmen abgestimmt werden.

4. Beteiligung weiterer Sicherheitsakteure

Im Hinblick auf die Begründung des gestellten Stadtratsantrages, dass aufgrund der verschärften Kontrollen um den Hauptbahnhof und den Alten Botanischen Garten, ein Teil der Drogenszene als auch organisierte Bettler in den Bereich der südlichen Maxvorstadt rund um den Königsplatz ausgewichen sind, holte das Kreisverwaltungsreferat Stellungnahmen anderer in diesem Bereich tätiger Sicherheitsakteure ein.

Stellungnahme Polizeipräsidium München

Das Polizeipräsidium München teilte in der ergangenen Stellungnahme unter anderem Folgendes mit:

„In den vergangenen Jahren waren zunehmend Sicherheits- und Ordnungsstörungen am Hauptbahnhof sowie in der näheren Umgebung festzustellen. Die polizeilichen Maßnahmen führten zu einer Verdrängung der dortigen Alkoholiker- und BtM-Szene hin zum Alten Botanischen Garten sowie in den südlichen Bereich des Hauptbahnhofs. Zudem waren am Karlsplatz größere Jugendgruppen festzustellen, die ihre Auseinandersetzungen dort oder im Alten Botanischen Garten austrugen. Für die genannten Bereiche bestehen unter anderem auch Aufenthaltsverbotsbereiche. Durch die Intensivierung der polizeilichen Maßnahmen im Bereich des Hauptbahnhofs (innerer, nördlicher und südlicher Bereich), hat sich gezeigt, dass sich die Obdachlosen- und Betäubungsmittelszene auch zum Königsplatz und

Umgebung hin verlagert und dort vermehrt anzutreffen ist. ...“.

„Demzufolge ist auch ein Anstieg der Ordnungs- und Sicherheitsstörungen festzustellen. Der Bereich des Königsplatzes wurde in das Streifengebiet der Schwerpunkteinsätze rund um den Hauptbahnhof mit aufgenommen.“

Beim Vergleich der Gesamt-Einsatzzahlen des Polizeipräsidiums München zeigt sich, dass diese an der Örtlichkeit „Königsplatz“ im Vergleichszeitraum Januar bis Juli 2017 zu 2018 von 80 auf 101 angestiegen sind. Dass sich die Einsatzzahlen direkt am Königsplatz erhöht haben, liegt vor allem an den Rauschgiftdelikten (Anstieg von 3 auf 18) und ist hier auf die hohe Kontrollintensität zurückzuführen.

Im Ergebnis hält das Polizeipräsidium München fest, dass der Königsplatz mit seinem Umfeld durch die hohen Kontrollmaßnahmen und der damit verbundenen Verdrängung des Klientels vom Hauptbahnhof stark frequentiert ist, was sich bei den gestiegenen Einsätzen, den Deliktszahlen sowie den Ordnungs- und Sicherheitsstörungen widerspiegelt.

Eine Eingliederung des Königsplatzes in das Streifengebiet des KAD erachtet das Polizeipräsidium München zwar aus mittelfristiger Sicht als sinnvolle Maßnahme. Es weist jedoch auch darauf hin, dass vor einer Überlegung zur Erweiterung des KAD-Einsatzgebietes zunächst erst einmal das ursprünglich geplante Gebiet komplett bestreift werden sollte.

Stellungnahme Streetwork RGU und Sozialreferat

Laut Auskunft des RGU sind die Streetworker/-innen der Suchtberatung gelegentlich am Königsplatz vor Ort. Nach deren Auskunft halten sich drogenabhängige Menschen dort eher sporadisch und vorübergehend auf. Ein fester Treffpunkt für diese Personengruppe wäre nicht zu erkennen.

Das Sozialreferat teilte mit, dass das Klientel der Streetwork aus dem Jugendamt im Gebiet um den Königsplatz weitestgehend nicht betroffen ist.

5. Abstimmung im Rahmen von S.A.M.I.

Im in der Vollversammlung am 26.07.2017 bestätigten Beschluss wurde festgelegt, dass Erweiterungen des Einsatzgebietes des Kommunalen Außendienstes nur in Absprache mit der Polizei und den entsprechenden städtischen Referaten erfolgen. Es wurde daher damals bereits vorgeschlagen, im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Sicherheits- und Aktionsbündnis Münchner Institutionen (S.A.M.I.) entsprechende Aktivitäten, die über das bisher festgelegte Einsatzgebiet hinausgehen, abzustimmen bzw. anzupassen.

Die Erweiterung des Einsatzgebietes um den Königsplatz wurde daher als Tagesordnungspunkt in die S.A.M.I.-Sitzung vom 06.11.2018 mit aufgenommen, um

gemeinsam mit weiteren Sicherheitsakteuren (wie Polizei, Streetwork, KAD) über einen entsprechenden Einsatz zu beraten. Folgendes Ergebnis ist festzuhalten:

Das Gebiet der Südlichen Maxvorstadt rund um den Königsplatz stellt trotz der zum Vorjahr erhöhten Fallzahl bei den Einsätzen derzeit keinen Brennpunkt im Sinne der polizeilichen Definition dar. Auch wenn das Polizeipräsidium München einer späteren Bestreifung durch den KAD in der Stellungnahme nicht abgeneigt gegenüber steht, bleibt doch festzuhalten, dass die Verdrängung in den Bereich um den Königsplatz im Vergleich zum Einsatzgebiet direkt am Hauptbahnhof noch nicht gravierend und auch nicht durchgehend feststellbar ist. Die Konzentration der Problematik der Sicherheitsstörungen liegt derzeit immer noch am und um den Hauptbahnhof herum. Zudem ist zwar die Gesamtzahl der Fälle im ausgewerteten Distrikt und am Königsplatz von 2017 auf 2018 gestiegen, die darin mit erfasste Anzahl an Rohheitsdelikten ist jedoch gesunken.

Der KAD verfolgt in seinem Einsatzgebiet lediglich Ordnungsstörungen auf öffentlichem Grund. Damit ist er in diesem Gebiet für die Einhaltung von städtischen Verordnungen, Satzungen, Allgemeinverfügungen und einschlägigen Gesetzen zuständig. Er kann keine Aufgaben der Verbrechensbekämpfung übernehmen – das ist und bleibt Aufgabe der Polizei. Die im Zeitrahmen Januar bis Juli aufgeführten angestiegenen Fallzahlen beziehen sich vor allem auf Straftaten (Rauschgiftdelikte) und fallen somit nicht primär in den Aufgabenbereich des kommunalen Außendienstes, auch wenn die Präsenz des KAD einen Einfluss auf das Geschehen und das Sicherheitsempfinden vor Ort nimmt.

Jegliche Erweiterung des Einsatzgebietes des KAD sollte sehr bedacht vorgenommen und angepasst werden. Andernfalls würde sich der Verdacht des „Gießkannenprinzips“ aufdrängen, bei welchem jeder angefragte Bereich zwar schnell, aber nur mit wenig Personal, „bedient“ wird. Eine gewünschte Präsenz, die letztlich auch Wirkung zeigen soll, wird jedoch nicht in einer gelegentlichen Bestreifung mit geringer personellen Besetzung erreicht, sondern durch eine starke Gruppierung, die an den Örtlichkeiten regelmäßig sichtbar und auch tätig ist.

Die personellen Kapazitäten des KAD sind derzeit bereits ausgeschöpft, da die mit Beschluss bewilligte Personalstärke noch nicht zur Verfügung steht. Diese orientiert sich aber eben ohnehin nur an dem, mit Beschluss vom Juli 2017 festgelegten, zu bestreifenden Einsatzgebiet. Jede räumliche Erweiterung würde also zwangsläufig auch zu einem höheren Personalbedarf führen. Um weitere Örtlichkeiten überhaupt aufnehmen zu können, müsste daher – nach Erreichen des angestrebten Personalstammes – erneut Personal zugeschaltet werden, um auch die Schicht- und Streifenstärken - nicht zuletzt im Hinblick auf die Eigensicherung - gewährleisten zu können.

Auch muss der besonderen Situation einer Dienststelle Rechnung getragen werden, die sich noch im Aufbau befindet. Ein Großteil des neu eingestellten Personals des KAD befindet sich derzeit noch in der Einarbeitung. Nicht sinnvoll wäre es, hier aufgrund einer übereilten Aufnahme neuer Örtlichkeiten eine Verschlechterung oder Einschränkung im Einsatzverhalten, aufgrund gesplitteten Personaleinsatzes an vielen Örtlichkeiten in Kauf zu nehmen.

Eine Erweiterung des KAD-Einsatzgebietes um das Gebiet der Südlichen Maxvorstadt rund um den Königsplatz ist aus den vorgenannten Gründen nicht zu empfehlen.

Gleichwohl verbleibt es selbstredend bei der weiteren sehr aufmerksamen Beobachtung der Entwicklungen vor Ort.

Eine in der Stellungnahme des Polizeipräsidiums München daneben gewünschte Prüfung der Bereichserweiterung der Aufenthaltsverbote für Alkohol- und Gewaltstörer sowie der Betäubungsmittelszene bis zum Königsplatz wurde durch das Kreisverwaltungsreferat parallel ebenfalls geprüft und führte letztlich zu keinem anderen Ergebnis. Hier zeigte sich bei den Ordnungswidrigkeitenanzeigen im Hauptbahnhofbereich, die im Zusammenhang mit Alkohol standen, im Vergleichszeitraum Januar – Juli 2017 zu 2018 sogar ein deutlicher Rückgang. Hinsichtlich der Betäubungsmittelszene stiegen dagegen die Anzeigen, die vom Polizeipräsidium München beim Kreisverwaltungsreferat eingingen. Hier wurde der Aufenthaltsverbotsbereich ohnehin bereits in diesem Jahr angepasst. Jedoch aufgrund der Aufgrifförtlichkeiten weiter in Richtung südliches Bahnhofsviertel.

Auch hier wird darauf verwiesen, die sicherheitsrechtliche Situation vor Ort und eventuelle Verdrängungseffekte weiter zu beobachten. Ein aktueller Handlungsbedarf ist jedoch nicht angezeigt.

6. Abstimmung Referate

Die Beschlussvorlage wurde nicht nochmals gesondert mit Sozialreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt und Polizeipräsidium München abgestimmt, da eine Beteiligung im Rahmen der S.A.M.I.-Sitzung am 06.11.2018 erfolgte und das Ergebnis von den teilnehmenden Fachstellen so mitgetragen wurde.

7. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Einsatzgebiet des Kommunalen Außendienstes wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht erweitert.
3. Der Antrag Nr. 14 – 20 / A 03988 der CSU Stadtratsfraktion vom 18.04.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober/Bürgermeister/-in

Der Referent

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/24 Beschlusswesen
zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Gesundheit und Umwelt – RGU-GVO31
3. An das Sozialreferat – S-II-KJF/JA
4. An Kreisverwaltungsreferat – I/6
5. An Kreisverwaltungsreferat – I/222
6. An das Polizeipräsidium München
7. An Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
8. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I / L - ZD
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/24